

Bekanntmachung

GL/0280



GEMEINDE GAUTING

Die Gemeinde Gauting erlässt gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 19.05.2026 aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der
ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder**

ausgefertigt am 28.05.2026

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 23 am 03.06.2026.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 03.06.2026 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Satzung in der Rubrik „Satzungen, Verordnungen und Richtlinien“.

Gemeinde Gauting, 28.05.2026



Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister